



**TANNENBÄUMLI BORN**  
Weihnachtsbaumkultur Kappel  
Familie Studer  
Hochrüteweg 2, 4616 Kappel

Tel. 062 216 18 84  
[info@tannenbaeumli-born.ch](mailto:info@tannenbaeumli-born.ch)  
[www.tannenbaeumli-born.ch](http://www.tannenbaeumli-born.ch)

# Hofvermietung

## Unsere Lage

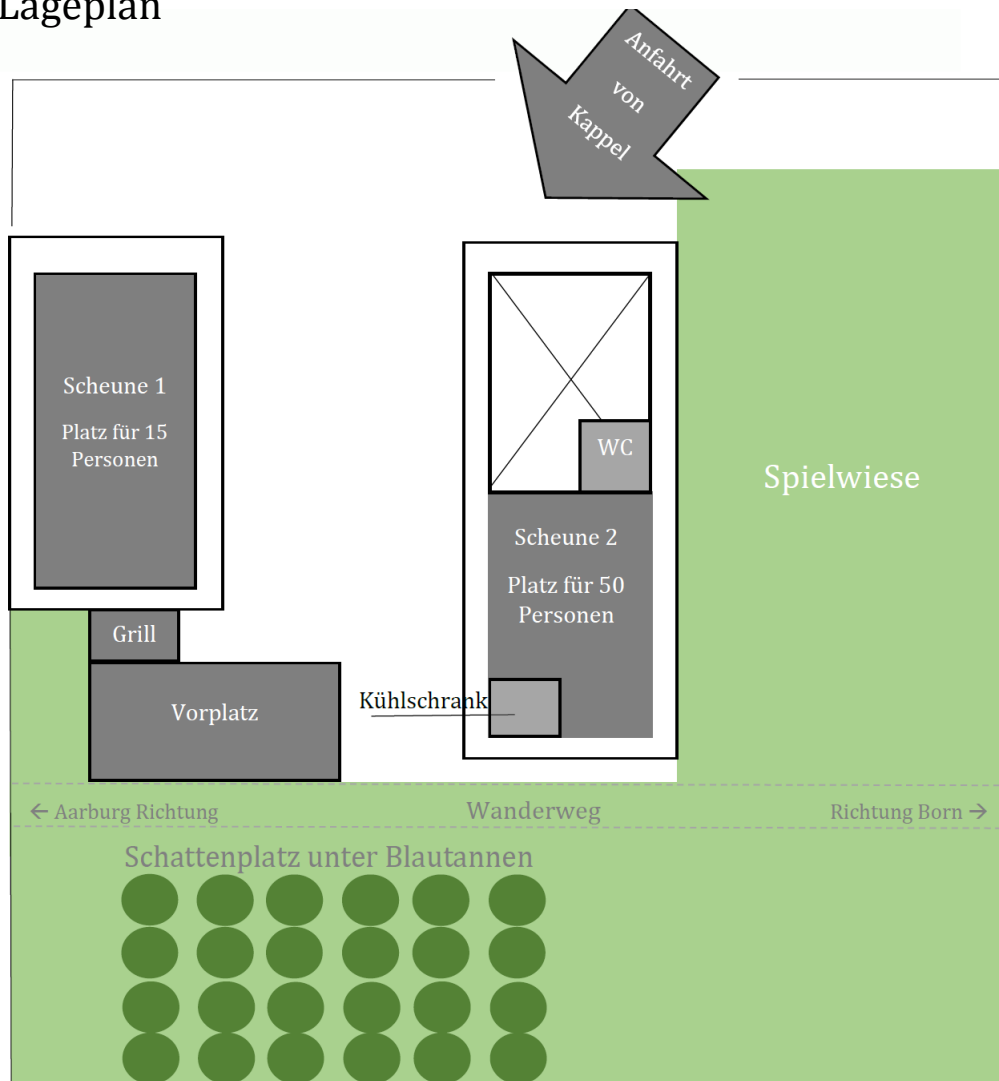
Das „Tannenbäumli Born“ liegt in Kappel Solothurn. Ob zu Fuss oder mit dem Auto, das Tannenbäumli Born ist gut erreichbar dank der zentralen Lage zu Olten und der Nachbargemeinde Hägendorf.

Hoch über dem Untergäu gelegen, bereitet sich ein Panorama aufs Mittelland über Felder bis weit in die Alpen aus. Der Born liegt 719 m über Meer hoch und die Bornkapelle erreicht man vom Tannenbäumli Born zu Fuss in 5 Minuten.

## Unser Hof

Der Hof ist die ideale Location für Veranstaltungen für 10 bis 50 Leute. Sie können zwischen der Option 1 oder der Option 2 wählen.

## Lageplan





## TANNENBÄUMLI BORN

Weihnachtsbaumkultur Kappel  
Familie Studer  
Hochrütliweg 2, 4616 Kappel

Tel. 062 216 18 84  
[info@tannenbaeumli-born.ch](mailto:info@tannenbaeumli-born.ch)  
[www.tannenbaeumli-born.ch](http://www.tannenbaeumli-born.ch)

# Reglement für die Benützung des Hofes Tannenbäumli Born

## 1) Verwendbarkeit dieser Mietbedingung

1a) Die vorliegenden Allgemeinen Konditionen regeln das Rechtsverhältnis zwischen dem Veranstalter (Kunde) und dem Tannenbäumli Born für die Miete vom Hof.

2) Es besteht kein Wirterecht. Ohne Bewilligung des Tannenbäumli Born, dürfen keine Speisen und Getränke in und um den Hof verkauft werden.

3) Benützungsgebühren pro Anlass (max. 12 Stunden):

- Option 1: CHF 240.— Besteck und Weingläser für bis 50 Personen
- Option 2: CHF 300.— Teller, Besteck, und Weingläser für bis 50 Personen + 1 Jura Kaffemaschine
- Mögliche Zusatzleistung: + CHF 20.— für Glas- und Abfallentsorgung

In diesen Ansätzen sind elektrischer Strom, Wasser, Holzgrill und WC Papier und das im gedeckten Vorplatz bereit gestellte Brennholz inbegriffen.

4) Die Benützungsgebühr ist vor Beginn des Anlasses bar zu bezahlen.

5) Der/die Mieter/in muss während der Belegungszeit persönlich anwesend sein. Der/die Mieter/in ist verpflichtet, zum Hof und deren Einrichtungen Sorge zu tragen. Für Schäden an Gebäude, Einrichtungen, Mobiliar und Umgebung, die durch Teilnehmer oder Personal im Zusammenhang mit dem Anlass verursacht werden, ist die Mieterschaft vollumfänglich haftbar.

6) Nach der Benützung des Hofes sind folgende Arbeiten bis spätestens um 12.00 Uhr des Folgetags zu erledigen:

- Der Hof und die Scheunen sind zu reinigen (besenrein),
- der Grill (Rost, Tragrohr, Kette) ist gereinigt,
- das Licht ist zu löschen, Fensterläden und Blachtüren zu verschliessen,
- sämtliche Abfälle sind mitzunehmen.

Bei ungenügender Reinigung des Hofes und Scheunen, des Grills und der Umgebung wird der zusätzliche Aufwand dem/der Mieter/in in Rechnung gestellt.

7) Es ist untersagt ohne vorherige Absprache, im Hof oder im Freien Generatoren, Verstärkeranlagen, Lautsprecher und dergleichen sowie Elektroöfen zu betreiben.

8) Benützern, deren Benehmen zu Klagen Anlass gibt, kann die Wiederbenützung des Hofes verweigert werden.

9) Das spazieren durch die Christbaumanlage ist erlaubt, aber es ist äusserte Achtsamkeit auf die Jungpflanzen (Weihnachtsbäumli) zu nehmen.

10) Das Tannenbäumli Born lehnt im Zusammenhang mit der Vermietung des Hofes jegliche Haftung für Personen- und Sachschäden ab.